

1. SEPA- Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Andreas-Gayk-Str. 19/21, 24103 Kiel („NordwestLotto Schleswig-Holstein“) durch ihren Dienstleister Deutsche Klassenlotterie Berlin, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Brandenburgische Straße 36, 10707 Berlin, („LOTTO-Berlin“), sowie den beauftragten Dienstleister, die TeleCash GmbH & Co. KG („TeleCash“), Konrad Adenauer-Allee 1, 61118 Bad Vilbel, allfällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von LOTTO-BERLIN auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Gebühren für Rücklastschriften, die LOTTO-BERLIN belastet werden – wegen fehlender Deckung, Kontensperre oder rechtsgrundlosem Widerruf – werde ich erstatten. In diesen Fällen ist LOTTO-BERLIN außerdem berechtigt, den Einzug einzustellen.

Hinweis von NordwestLotto Schleswig-Holstein:

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die zu Grunde liegenden Bedingungen des Kreditinstituts.

Gläubiger-Identifikationsnummer von LOTTO-Berlin als Dienstleister für NordwestLotto Schleswig-Holstein: **DE43ZZZ00000165065**

Die Mandatsreferenz wird jeweils bei Abbuchung der fälligen Zahlungen mitgeteilt.

2. Einwilligung in die Datenweitergabe bei Nichteinlösung der Lastschrift

Ich willige ein, dass folgende Daten an TeleCash oder einen von TeleCash beauftragten Dienstleister übermittelt werden, wenn die Lastschrift von meiner Bank nicht eingelöst oder von mir widerrufen wird (Rücklastschrift): Name, Adresse, IBAN, BIC, Mandatsreferenz des Dienstleisters LOTTO-Berlin, Bezahldatum und -uhrzeit, Lastschriftbetrag, Datum, Grund der Rückgabe und Höhe der Bankgebühren.

Telecash bzw. ihr Dienstleister dürfen diese Daten zur Forderungsdurchsetzung nutzen.

Wenn ich jedoch im Zusammenhang mit dem Widerruf erklärtermaßen Rechte aus dem der Lastschrift zu Grunde liegenden Vertrag geltend mache, erfolgt keine Meldung an Telecash bzw. ihren Dienstleister.

Nachdem ich den Rücklastschriftbetrag und die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rücklastschrift und Forderungsdurchsetzung beglichen habe, schaltet LOTTO-BERLIN mein Spielerkonto wieder frei. Ich willige daher ein, dass TeleCash bzw. der Dienstleister nach der Bezahlung die oben genannten Daten sowie die Tatsache der Bezahlung an LOTTO-BERLIN weitergibt.